1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen des Alterszentrum St. Josef. Sie tritt ab 01. Januar 2027 in Kraft. Anpassungen erfolgen auf Beschluss der Provinzleitung. Die verwendete weibliche Sprachform gilt sinngemäss für Ordensschwestern, Frauen und Männer.

2. Taxen

Die Taxen gliedern sich wie folgt:

2.1 Pensionstaxe (Leistungen ausserhalb des Krankenversicherungsgesetzes KVG)
2.2 Pflegetaxe (Leistungen innerhalb KVG)
2.3 Pflegematerial
2.4 Vorauszahlung
2.5 Individuelle Verrechnungen

2.1 Pensionstaxe

Pensionsleistungen / Betreuungsleistungen

Die nachfolgende Ausstattung und Leistungen stellen ein Basisangebot dar, welches als Bestandteil der Pensionstaxe erbracht wird

- Einzelzimmer in der entsprechenden Kategorie mit WC/Dusche, Balkon oder Loggia
- Kalt- und Warmwasser, Strom und Heizung
- Möblierung des Zimmers mit Grundausstattung (Pflegebett inkl. Inhalt, Nachttisch, Beleuchtung, Tisch, Stuhl, Kleiderschrank, Kommode, Nachtvorhang, Safe). Private Möbelstücke und Einrichtungsgegenstände können eingeschränkt mitgebracht werden. Mitgebrachtes Inventar bleibt im Eigentum der Bewohnerin
- Bett- und Frotteewäsche
- Besorgung der persönlichen Wäsche (ohne chem. Reinigung und Näharbeiten)
- Reinigung und Unterhalt des Zimmers (ohne Endreinigung)
- Vollpension inkl. Zwischenmahlzeiten, sowie ärztlich verordnete Diäten inkl. Tischgetränke (ohne Alkohol), exkl. Süssgetränke
- Zimmerservice gesundheitlich begründet
- Anschlussmöglichkeit für Telefon, Radio und TV
- WLAN-Nutzung
- Kehrichtgebühr und Hauswartung (ohne individuelle Leistungen)
- Hilfsmittel wie Rollstühle, Rollatoren, Gehstöcke, Essenshilfen
- Hilfe bei akuten, persönlichen Problemen
- Kleine Hilfeleistungen (ohne Begleitungen und Botengänge)
- Alltagsgestaltung, Aktivierungstherapie und Gottesdienstangebote
- Teilnahme an hausinternen Programmen und Veranstaltungen
- Nutzung der allgemeinen Räume und Anlagen, Parkanlage inkl. Lourdes Grotte/Schwesternfriedhof

<u>Grundtaxe pro Tag</u>

Einzelzimmer Einwohner Gemeinde Ingenbohl	Fr	195.00
Einzelzimmer Kurzzeit Einwohner Gemeinde Ingenbohl	Fr.	215.00
Zuschlag Einzelzimmer 6. Stock	Fr.	20.00
Zuschlag Einwohner Kanton Schwyz 1)	Fr.	5.00
Zuschlag Ausserkantonale 1)	Fr.	10.00
Reservationsgebühr: Zimmerpreis abzüglich	Fr.	15.00
Reduktion bei Abwesenheiten (Spital, Ferien etc.)	Fr.	15.00

ab dem zweiten vollen Tag
Ein- und Austrittstage gelten als Aufenthaltstage.

1) Der Zuschlag gilt für Bewohnerinnen, welche unmittelbar vor dem Eintritt ins Alterszentrum zivilrechtlichen Wohnsitz in einer Gemeinde im Kanton Schwyz (ohne Gemeinde Brunnen) oder ausserhalb des Kantons Schwyz hatten.

2.2 Pflegetaxe

Die Pflegeleistungen richten sich nach den Bestimmungen gemäss Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV). Die Pflegetaxe wird jährlich vom Amt für Gesundheit und Soziales überprüft und bewilligt.

Taxen 2027

Pflegestufe	Zeitaufwand	Total Pflegetaxe Fr./Tag	Anteil Krankenkasse Fr./Tag	Anteil Bewohnerin Fr./Tag	Anteil Restfinanzierer Fr./Tag
0	0	0.00	0.00	0.00	0.00
1	1 - 20	18.40	9.60	8.80	0.00
2	21 - 40	51.80	19.20	23.00	9.60
3	41 - 60	85.20	28.80	23.00	33.40
4	61 – 80	118.60	38.40	23.00	57.20
5	81 – 100	152.00	48.00	23.00	81.00
6	101 – 120	185.40	57.60	23.00	104.80
7	121 – 140	218.80	67.20	23.00	128.60
8	141 – 160	252.20	76.80	23.00	152.40
9	161 – 180	285.60	86.40	23.00	176.20
10	181 – 200	319.00	96.00	23.00	200.00
11	201 – 220	352.40	105.60	23.00	223.80
12	221 +	385.80	115.20	23.00	247.60

In Fällen, die sich aufgrund eines erhöhten Aufwandes nicht innerhalb der 12 Pflegestufen einreihen lassen, können zusätzliche Kosten entstehen. Diese entsprechen grundsätzlich dem zusätzlichen Aufwand an Leistungen gemäss KVG und werden individuell vereinbart.

2.3 Pflegematerial

Die für die Pflege benötigten Verbrauchsmaterialien (z.B. Inkontinenzhilfen etc.) gemäss Mittel- und Gegenstandsliste (MiGel) werden von der obligatorischen Krankenkasse übernommen. Bei Inkontinenzhilfen gelten die jährlich festgelegten Höchstwerte. Die Verrechnung des Materials an die Krankenkassen erfolgt direkt vom Alterszentrum St. Josef. Verbrauchsmaterial, welches nicht von der Krankenkasse übernommen wird, geht zu Lasten der Bewohnerin.

2.4 Vorauszahlung

Bei Eintritt (Langzeit) ins Alterszentrum St. Josef ist eine unverzinsliche Vorauszahlung von Fr. 5'000.00 zu leisten.

2.5 Individuelle Verrechnung und Angebote (falls kostenpflichtig)

Art der Dienstleistung	**Verrechnungs-einheit**	**Ansatz**
Eintrittspauschale (administrative Aufwendungen, Dossier Eröffnung, Beschriftungen, Zimmer einrichten, Telefonaufschaltung, Kleider beschriften max. 100 Stk.)	Einmalig	Fr. 500.00
Ein- und Austrittspauschale bei Kurzzeitaufenthalt inkl. Endreinigung	Einmalig	Fr. 550.00
Zimmerwechsel auf Wunsch der Bewohnerin (nach Verfügbarkeit)	Pro Umzug	Fr. 500.00
Anbringen Namen / Nummern an Privatkleider (nachträglich)	Stk.	Fr. 1.20
Arzt und Zahnarzt		Wird durch Externe durchgeführt und abge-rechnet
Bargeldbezüge (über Empfang St. Josef)	Effektiv	Gemäss Bezug
Begleitung in Ausnahmefällen durch unser Personal	Pro Stunde*	Fr. 70.00
Büromaterial und Briefmarken	Effektiv	Gemäss Preisliste
Coiffeur (Waschen, Schneiden, Legen, Farbe)	Effektiv	Gemäss Preisliste
Einsatz Mitarbeiter Technischer Dienst / ICT	Pro Stunde*	Fr. 70.00
Endreinigung Zimmer nach Austritt	Pauschal	Fr. 350.00
Entsorgung / Zimmerauflösung / Arbeiten nach Auf-trag zusätzlich allfällige effektive externe Entsorgungs-kosten	Pro Stunde Nach Aufwand	Fr. 70.00
Ernährungsberatung	Effektiv	Gemäss Preisliste
Fahrdienste von Externen	Effektiv	Gemäss Rechnung
Fahrdienst Kloster	Nach Aufwand	Gemäss Preisliste
Fusspflege / Fussreflexonenmassage	Nach Aufwand	Gemäss Preisliste
Getränke in der Cafeteria ausserhalb der Pauschale sowie Spezialgetränke	Effektiv	Preisliste Cafeteria
Grundgebühr Radio/TV	Pro Monat	Gemäss Preis Telekommunikationsan-bieter
Hörberatung		Wird durch Externe durchgeführt und abge-rechnet
Implementierung Übernahme Telefonnummer von zuhause	Einmalig nach Aufwand	(Kosten ca. zwischen Fr. 300.00 - 400.00)
Näh- und Flickarbeiten (exkl. Material)	Pro Stunde*	Fr. 70.00
Physiotherapie		Wird durch Externe durchgeführt. Abrech-nung über Krankenkasse

Postweiterleitung durch die Administration	Je Versand	Fr. 5.00
Psychologischer Dienst		Wird durch Externe durchgeführt. Abrechnung über Krankenkasse
Schlüssel-/Badgeverlust	Pro Stück	Fr. 120.00
Telefonanschluss inkl. Grundgebühr und inkl. nationale Gesprächstaxen/Telefonapparat Exkl. Ausland Gespräche und Business/Sonderrufnummern 090X	Pro Monat	Fr. 20.00
Todesfallpauschale (inkl. Zimmerreinigung)	Pauschal	Fr. 500.00
Toilettenartikel	Effektiv	Gemäss Preisliste
Weitere nicht hier aufgeführte Dienstleistungen	Nach Aufwand	Nach Absprache
Zimmerservice aus Komfortgründen (nicht medizinisch oder pflegerisch indiziert)	Pro Mahlzeit	Fr. 8.00
Zusatzreinigung Zimmer ausserordentlich (nicht medizinisch oder pflegerisch indiziert)	Pro Stunde*	Fr. 70.00

*abgerechnet wird pro angebrochene ¼ Stunde

Genehmigung
Die Taxordnung wurde von der Provinzleitung 13. Oktober 2026 genehmigt und tritt per 01. Januar 2027 in Kraft.

Konto: Schwyzer Kantonalbank
IBAN: CH46 0077 7001 5666 1175 3
lautend auf Institut Ingenbohl, Provinz Schweiz
Website: www.alterszentrum-stjosef.ch
E-Mail: alterszentrum@kloster-ingenbohl.ch